



Informationen zur Basler Schulwegsicherheit im GeoViewer

Der Datensatz *Schulwegsicherheit* wurde durch die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Geoinformation des Grundbuch- und Vermessungsamts Basel-Stadt erstellt. Die Daten zur Schulwegsicherheit sollen für Eltern eine Orientierung bieten, welche Anforderungen das Überqueren der Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt an Kinder im Kindergarten- und Schulalter stellt. Dazu wurden alle schulwegrelevanten Strassenübergänge in Basel-Stadt aufgenommen und mit einer Bewertung versehen.

Alle Angaben sind als Empfehlung der Kantonspolizei an Eltern zu verstehen, die für ihre Kinder

einen sicheren Weg in den Kindergarten oder die Schule suchen.

Was sagen die Bewertungen zur Schulwegsicherheit aus?

Die Daten zur *Schulwegsicherheit* bilden Strassenübergänge in vier unterschiedlichen Kategorien ab. Diese zeigen die Schwierigkeit und Machbarkeit der Übergänge für Kinder auf. Die Bewertung ist jedoch eine Momentaufnahme, die sich z.B. durch temporäre Baustellen, Umleitungen usw. ändern kann. Die als Linie dargestellten Fusswege verbinden die bewerteten Übergänge und erleichtern die Orientierung beim Finden des sichersten Schulweges.

geeignet

Strassenübergänge, die mit *geeignet* bewertet wurden, können beispielsweise Trottoirüberfahrten sein, oder in einer Begegnungs- oder Fussgängerzone liegen. Ihre Überquerung stellt die geringste Anforderung an das Kind.

erhöhte Anforderung

Strassenübergänge, die mit *erhöhte Anforderung* bewertet wurden, können beispielsweise bei breiteren Strassen mit leicht eingeschränkter Sicht oder bei Übergängen mit Lichtsignalanlagen mit Konfliktgrün vorkommen.

anspruchsvoll

Strassenübergänge, die mit *anspruchsvoll* bewertet wurden, können beispielsweise über Strassen mit Tramverkehr und Tempo über 30 km/h, über Strassen ohne Querungshilfe wie Fussgängerstreifen, Lichtsignalanlage oder Trottoirüberfahrt führen.

nicht empfohlen

Strassenübergänge, die mit *nicht empfohlen* bewertet wurden, können Übergänge in sehr komplexen Strassenführungssituationen sein, die für das Kind nur schwer zu durchschauen sind. Auch Strassenübergänge, die in unmittelbarer Nähe zu einem geeigneten Übergang liegen und selbst höhere Anforderungen an das Kind stellen, wurden als *nicht empfohlen* bewertet (Art. 47 Abs. 1 VRV).

Kontakt

Kantonspolizei Basel-Stadt
Ressort Verkehrsprävention
Clarahofweg 27, 4005 Basel

Mail: verkehrspraevention@jsd.bs.ch

www.polizei.bs.ch

